Augenfachärztliche Bescheinigung

zur Gewährung von Blindenhilfe nach dem Blindenhilfegesetz Baden-Württemberg (BliHG) bzw. nach § 72 Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII) oder nach § 27d Bundesversorgungsgesetz (BVG)

1. Hinweis zu den medizinischen Voraussetzungen:

- 1.1 Landesblindenhilfe nach dem BliHG erhalten Personen
 - a) die auf beiden Augen vollständig erblindet sind oder
 - b) deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 1/50 beträgt oder
 - bei denen durch Buchst. b) nicht erfasste, nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie der Beeinträchtigung der Sehschärfe nach Buchst. b) gleichzuachten sind.
- 1.2 Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bzw. nach § 27d BVG erhalten Personen
 - a) die auf beiden Augen vollständig erblindet sind oder
 - b) deren beidäugige Gesamtsehschärfe nicht mehr als 1/50 beträgt oder
 - c) bei denen dem Schweregrad der unter b) genannten Sehschärfe gleichzuachtende, nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens vorliegen.

Name	Vorname	Geburtsdat	um
PLZ,Wohnort	Straße		
Augenbefund			
	steht bei mir in Behandlung seit:		· — - — - — - — - —
2 Der u.g. Befund wurde zu	ıletzt erhoben am:		
3 Augenärztlicher Befund:			
(Datum und exakte Besch	nreibung der krankhaften Veränderung	gen der Augenabsch	nnitte)
.4 Diagnose:			
.4 Diagnose:			
.4 Diagnose:			
	erung führte <u>vorwiegend</u> zur Erblind	ung?	
	erung führte vorwiegend zur Erblind	ung?	
	erung führte vorwiegend zur Erblind	ung?	
3.4 Diagnose: 3.5 Welche krankhafte Veränd	erung führte <u>vorwiegend</u> zur Erblind	ung?	
	erung führte vorwiegend zur Erblind	ung?	
.5 Welche krankhafte Veränd		ung?	
.5 Welche krankhafte Veränd	ie Folge eines Unfalles oder		□ nein
.5 Welche krankhafte Veränd .6 Ist die Sehbehinderung d einer sonstigen äußeren I	ie Folge eines Unfalles oder Einwirkung?	□ ja	□ nein
.5 Welche krankhafte Veränd .6 Ist die Sehbehinderung d einer sonstigen äußeren H .7 Ist mit einer Besserung d	ie Folge eines Unfalles oder		

4. Angaben zum Sehvermögen

4.1	Liegt völlige			eiden Augen)	□ ja	☐ nein			
4.2	(Keine Lichtscheinwahrnehmung auf beiden Augen.) Sehminderung Wenn keine völlige Erblindung vorliegt, bitte die zentrale Sehschärfe jeweils ohne und mit Korrektion angeben, maßgeblich ist jedoch der Wert mit bestmöglicher Korrektion. Besonders bei Prüfung unter 5 Meter die Sehschärfe bitte als Bruchzahl angeben (Ist-Entfernung im Zähler, Soll-Entfernung im Nenner).								
Seh	schärfe rechtes	s Auge:	ohne	Korrektur:	mit Korrek	tur:			
Sehschärfe linkes Auge:		Prüfe ohne	entfernung in Korrektur: entfernung in	Meter mit Korrek Meter					
Sehschärfe beidäugig:		mit I	Korrektur:	Prüfentferr	nung in Meter				
4.3 Gesichtsfeldprüfung Ist immer dann erforderlich, wenn die Sehschärfe mehr als 1/50 (0,02) beträgt.									
Gesichtsfeldeinschränkung Einengung des Gesichtsfeldes von außen: rechtes Auge: die Außengrenze ist eingeengt bis auf max Grad linkes Auge: die Außengrenze ist eingeengt bis auf max Grad (Maßgeblich ist die größte Ausdehnung des Gesichtsfeldes.) zentraler Gesichtsfeldausfall (z.B. durch Zentralskotom) rechtes Auge: es besteht zentraler Gesichtsfeldausfall bis zu max Grad linkes Auge: es besteht zentraler Gesichtsfeldausfall bis zu max Grad (Maßgeblich ist die kleinste Ausdehnung des Zentralskotoms.)									
	, 0		·		1 .:C	the and			
Bitte immer Kopien der Gesichtsfeldmessungen beifügen! Hinweis: Es können nur Ergebnisse der manuell-kinetischen Perimetrie entsprechend Goldmann-Perimeter III/4e verwertet werden (vgl. "Empfehlungen der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft – DOG-Richtlinie" und "Kapitel 4 Versorgungsmedizinische Grundsätze (VersMedV)"). Sollte kein Goldmann-Perimeter oder ein entsprechendes Gerät zur Verfügung stehen (z.Zt. Twinfield, Octopus 101 bzw. 900 mit Zusatzsoftware) geben wir anheim, die Prüfung bei einer anderen Stelle vornehmen zu lassen.									
5. Stimmen die subjektiven Angaben mit dem objektiven Befund überein ?									
6. Abschließende Beurteilung: Die medizinischen Voraussetzungen zur Erlangung der Blindenhilfe liegen vor nach (vgl. Vorseite)									
1) L	1) Landesblindenhilfe nach dem BliHG: 2) Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bzw. nach § 27d BVG:								
	Ziffer 1.1a)	□ ja	☐ nein	Ziffer 1.2a)		☐ nein			
	Ziffer 1.1b) Ziffer 1.1c)	□ ja □ ja	☐ nein☐ nein	Ziffer 1.2b) Ziffer 1.2c)		□ nein □ nein			
Diese medizinischen Voraussetzungen sind erfüllt seit:									
Or	t, Datum		Pra	xisstempel und Unterso	chrift des Au	igenarztes			

<u>Grundsätzlich ist das Formular vollständig auszufüllen,</u> d.h. jedes Feld (insbesondere auch die medizinischen Punkte 3.1 bis 3.9 und 4.1 bis 4.3).